

---

## Grundsatzerklärung der WfaA für unternehmerische Sorgfaltspflichten

---

### Vorwort

Wir - die gemeinnützige Werkstatt für angepasste Arbeit GmbH (WfaA) – sind eine anerkannte Werkstatt für Menschen mit Behinderungen. Im Rahmen der gesellschaftlichen Aufgabe erbringen die Beschäftigten der WfaA produktive Arbeiten, Service- oder Dienstleistungen.

Die Geschäftsführung unterliegt der Kontrolle durch einen Verwaltungsrat, der sich aus fünf Vertretern der Stadt Düsseldorf und vier Vertretern der BAG Selbsthilfe zusammensetzt. Die WfaA ist Mitglied im Deutschen Paritätischen Wohlfahrtsverband.

### Ethische Prinzipien in der Lieferkette

Wir unterliegen nicht den gesetzlichen Sorgfaltspflichten des Lieferkettensorgfaltspflichtengesetzes. Jedoch haben wir ein freiwilliges Interesse, menschenrechtliche und umweltbezogene Aspekte bei uns und in unseren Lieferketten zu beachten.

### Unsere Werte

Faires und nachhaltiges Wirtschaften sind Grundlage unserer Arbeit. Wir übernehmen Verantwortung unseren Beschäftigten\* und Mitarbeitenden gegenüber und leben die Werte die wir in unserem Leitbild verankert haben:

- Gegenseitige Wertschätzung und respektvoller Umgang, mit der Unterschiedlichkeit jedes einzelnen ist für uns verbindlich
- Bei uns hat Gewalt keinen Platz
- Wir setzen unsere Arbeitskraft und unsere Ressourcen umweltbewusst, nachhaltig und effizient ein
- Wir übernehmen Verantwortung, sind engagiert und entwickeln uns mit unseren Aufgaben
- Wir pflegen partnerschaftliche Geschäftsbeziehungen

Die Umsetzung der „Charta der Vielfalt“ in unserer Werkstatt hat zum Ziel, ein Arbeitsumfeld zu schaffen, das frei von Vorurteilen ist. Alle Mitarbeiter sollen Wertschätzung erfahren – unabhängig von Geschlecht, Nationalität, ethnischer Herkunft, Religion oder Weltanschauung, Behinderung, Alter, sexueller Orientierung und Identität.

## Dazu stehen wir

Einhaltung von Gesetzen	Wir achten lokale Gesetze und halten diese ein.
Fairer Wettbewerb	Wir treten für fairen Wettbewerb im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen ein. Das Wohl der WfaA wird frei von persönlichen Interessen und sachfremden Erwägungen verfolgt. Es werden weder Vorteile persönlicher Art angenommen, die eine Bevorzugung von Dritten zur Folge haben, noch sind solche Vorteile anzubieten bzw. gewähren, die anderen Personen Anreize zur Bevorzugung bestimmter Interessen der WfaA bieten.
Finanzielle Verantwortung	Unsere geschäftlichen Transaktionen sind transparent und werden in unserem Finanzbericht widerspiegelt.
Menschenwürdige Arbeitsbedingungen	Die international anerkannten Menschenrechte werden respektiert. Wir haben Richtlinien und Betriebsvereinbarungen die die menschenwürdigen Arbeitsbedingungen untermauern. Es ist unser Bestreben, unsere guten Arbeitsbedingungen stetig weiter zu verbessern, so dass alle ihre Arbeit mit Freude ausüben können. Wir schützen unsere Mitarbeitenden aktiv vor Überlastungen.
Gesundheit und Sicherheit am Arbeitsplatz	Wir gewährleisten faire Arbeitsbedingungen und stellen dabei Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz nach den geltenden gesetzlichen Bestimmungen sicher. Der Schutz von physischer und psychischer Gesundheit sind Grundlage unserer Arbeit.
Schutz von Kindern und Jugendlichen	Bei uns arbeiten nur Menschen, die mindestens 18 Jahre alt sind.
Verbot von Zwangsarbeit	Alle Mitarbeitenden und Beschäftigten der Werkstatt üben Ihre Arbeit nach freiem Willen aus. Sklaverei, Zwangsarbeit, Schuldknechtschaft und verpflichtende Gefängnisarbeit sind streng verboten. Die Bewegungsfreiheit wird nicht durch Einbehaltung von Ausweisdokumenten oder unverhältnismäßigen Verboten eingeschränkt.
Unterbindung von Gewalt	Wir setzen uns aktiv gegen Gewalt ein. Unser Gewaltschutzkonzept leben wir aktiv. Jeglicher Art von Diskriminierung treten wir im Rahmen der geltenden gesetzlichen Bestimmungen, insbesondere des allgemeinen Gleichbehandlungsgesetzes, entgegen. Unsere Mitarbeitenden müssen regelmäßig ein erweitertes Führungszeugnis einreichen.
Recht von Vereinigungsfreiheit und Kollektivverhandlungen	In der Werkstatt sind Werkstatttrat und Betriebsrat fest etabliert und werden mindestens im gesetzlichen Rahmen bei Entscheidungsfindungen von der Geschäftsführung einbezogen.
Faire Entlohnung	Die Entlohnung von Mitarbeitenden ist tariflich geregelt. Das Arbeitsentgelt der Beschäftigten ist gesetzlich geregelt. Daran halten wir uns.
Einhaltung gesetzeskonformer Arbeitszeiten	Wir halten uns an die gesetzlichen Bestimmungen zur Arbeitszeit. Die wöchentliche Sollarbeitszeit (und Ruhepausen) ergeben sich aus dem TVöD und betragen für Vollzeitmitarbeiter zurzeit 39 Stunden pro Woche.
Schutz der Umwelt	Wir haben uns entschieden, nachhaltig zu arbeiten. Es geht darum, bei allen Handlungen und Entscheidungen auf deren Folgen zu achten. Ziel

	<p>ist, dass alle Menschen heute und in Zukunft gut leben können. Wir wollen ökologisch verträglich, sozial gerecht und wirtschaftlich leistungsfähig sein.</p> <p>Als engagiertes Unternehmen sind wir dem Düsseldorfer Klimapakt beigetreten, haben die Klimavereinbarung unterzeichnet und wollen unseren Beitrag leisten, damit Düsseldorf im Jahr 2035 klimaneutral ist.</p>
Datenschutz	Wir halten uns an die gesetzlichen Bestimmungen zum Datenschutz, insbesondere an die Wahrung der Persönlichkeitsrechte.
Interessenskonflikte	Interessenskonflikte und Befangenheitsgründe vermeiden wir. Sollten solche doch entstehen, müssen sie dargelegt werden.
Sanktionsregulation	Jede Art von Geschäftsbeziehungen mit konsolidierten Einzelpersonen oder Handelsgruppen, die auf staatlichen Sperrlisten aufgeführt sind, werden von uns strikt abgelehnt.
Faire Lieferketten	<p>Dort wo wir Produkte und Dienstleistungen einkaufen, wollen wir auf faire Bedingungen in der Lieferkette achten. Wenn unser Kunde auch gleichzeitig der Lieferant ist, haben wir keine Handhabe. Wenn wir begründeten Verdacht auf Verstöße gegen das Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz haben, werden wir die Zusammenarbeit beenden.</p> <p>Wir erwarten von unseren Geschäftspartnern, dass diese ebenso wie wir faire Bedingungen in den Lieferketten fördern und ihre unternehmerische Sorgfaltspflichten ernst nehmen.</p>

Düsseldorf, den 21.08.2023



Thomas Schilder

Geschäftsführer

Begriffserklärung:

\*Beschäftigte im Sinne dieser Grundsatzklärung sind Menschen mit Behinderung die in der WfaA das Recht auf Teilhabe am Arbeitsleben nach SGB IX erfahren.